Stadt Kamen

Niederschrift

über die
4. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 03.09.2007
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend

SPD
- Herr Dieter Drescher
- Frau Marion Dyduch
- Herr Peter Holtmann
- Herr Klaus Kasperidus
- Herr Michael Krause
- Herr Friedhelm Lipinski
- Herr Jochen Müller
- Herr Volker Sekunde
- Herr Klaus Slomiany
- Herr Udo Theimann
- Herr Manfred Wiedemann

CDU
- Frau Ingried Borowiak
- Herr Karsten Diederichs-Späh
- Herr Dirk Ebbinghaus
- Frau Rosemarie Gerdes
- Herr Heinrich Kissing
- Herr Marc Nathmann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
- Frau Anke Schneider

FDP
- Herr Peter Büchel

BG (neu)
- Herr Dieter Kloß

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW
- Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Umweltausschusses
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Wilfried Wiese
Herr Gerhard Zielke

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Matthias Breuer
Herr Karsten Harrach
Frau Monika Holtmann
Herr Uwe Liedtke
Herr Reiner Steffen

Entschuldigt fehlten
Herr Joachim Eckardt
Herr Oliver Kaczmarek
Herr Hartmut Madeja
Herr Herwig Rabeneck
Herr Karl-Adolf Schneider

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lipinski, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen hier: Sachstandsbericht der Verwaltung - Bauzeitenplan - Baufortschritt - Kostenentwicklung - Straßenreinigungskonzept	
2	Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept für die Stadt Kamen - unter besonderer Berücksichtigung der Nahversorgung hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 (6) Nr. 11 BauGB	060/2007
3	Bebauungsplan Unna Nr. 87 "Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna" - frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	061/2007

4	Vorstellung einer Bestandsanalyse der Kamener Parkanlagen und der der Erholung dienenden Grünflächen Bezug: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2006 sowie Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 13.06.2006	062/2007
5	Bekämpfung der Kastanienminiermotte hier: Antrag der CDU-Fraktion	
6	Einbringung des Nahverkehrsplanes Kreis Unna, Entwurf 2007	082/2007
7	Gestaltungssatzung der Stadt Kamen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen bebauter Grundstücke für den Bebauungsplanbereich Nr. 18 Ka-HW "Hans-Böckler-Straße / THS-Siedlung" hier: Vorstellung der Gestaltungssatzung	059/2007
8	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Renovierung von erhaltenswerten Fassaden im Stadtgebiet hier: Bahnhofstr. 17	055/2007
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung
- Bauzeitenplan
- Baufortschritt
- Kostenentwicklung
- Straßenreinigungskonzept

Herr **Liedtke** gab anhand von Fotos eine aktuelle Information zum Sachstand, erläuterte die Baustellensituation sowie die weiteren zeitlichen Abläufe.

- Verbindungsweg Kampstraße/Nordstraße (Bereich Hertie/Sedes Bau): Fertigstellung noch im September 2007.

- Weststraße, östlicher Teil:
  Strom und Gas wurden durch die GSW verlegt; Kanalbauarbeiten haben heute begonnen; Fertigstellung Ende 2007.

- Willy-Brandt-Platz:
  Wasserspiel im Bereich der Platane ist installiert; Probelauf folgt in der kommenden Woche.

- Weststraße, westlicher Teil:
  im Wesentlichen fertiggestellt; Restarbeiten wie Baumbeete, Fahrradständeraufstellung, folgen zügig; Bronzeintarsien sind beauftragt.

Insgesamt erklärte Herr **Liedtke**, dass der Bauzeitenplan sowie die Kostenkalkulation nach derzeitigem Stand eingehalten werden.

Herr **Steffen** berichtete, dass sich die Servicebetriebe intensiv mit der Reinigungsthematik beschäftigt hätten. Einzelheiten zum Straßenreinigungskonzept stellte er wie folgt anhand einer Präsentation vor:

- Die beiden vorhandenen Kehrmaschinen sind nicht für die Reinigung der neu gestalteten Fußgängerzone geeignet. Die Fugen werden ausgekehrt bzw. ausgesaugt.
- Bielefeld hat z. B. eine Kehrmaschine umgebaut, so dass nur loses Material aufgesaugt wird. Im Mai wurde eine Erprobung durchgeführt. Es wurde dabei jedoch ein unzureichendes Reinigungsergebnis erzielt.
- Bei weiteren Recherchen wurde eine Waschkehrmaschine entdeckt, die das Pflaster wäscht, die Fugen schont und mit der sich durch den Einsatz von umweltverträglichen Reinigungsmitteln ein gutes Reinigungsergebnis erzielen lässt. Darüber hinaus ist diese Maschine auch für die Ölbekämpfung einsetzbar, so dass für die Feuerwehr eine Mitnutzungsmöglichkeit bestünde. Im Juni fand ein Reinigungsprobelauf statt. Bei der Reinigung werden die Fugen nicht ausgefegt. Das Reinigungsergebnis ist ebenfalls als gut beurteilt worden. Die getestete Maschine erfüllte die Anforderungen. Die Maschine entfernt auch frische Kaugummiflecke.
- Für die gezielte Beseitigung auch fest sitzender Kaugummiflecken schlägt die Verwaltung die Beschaffung des sog. Gumtrolleys vor. Dieser wurde ebenfalls mit gutem Ergebnis getestet.

Das neue Straßenreinigungskonzept soll insgesamt wie folgt aussehen:

- 4 Tage in der Woche (Mo, Mi, Do, Sa) maschinelle Reinigung mit der Waschkehrmaschine jeweils morgens zwischen 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr
- an Markttagen (Di, Fr) nach Beendigung des Marktes zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr.
- zusätzliche bedarfsorientierte Sonderreinigung nach Veranstaltungen
- Fortsetzung der Reinigung durch die GWA „Saubere Stadt Kamen“ gem. Vertragsstand (montags bis freitags 2 x täglich, samstags 1 x täglich / Reinigung der Papierkörbe u. Aschenbecher sowie Beseitigung grober Verunreinigungen)
- Beseitigung von Kaugummiflecken durch die Mitarbeiter der Servicebetriebe mit dem Gumtrolley (Aufwand: ca. 10 Std. p. Monat)

- Kosten:
  Waschkehrmaschine 112.000,-- €
  Gumtrolley 11.000,-- €

Herr **Baudrexl** wies nochmals ausdrücklich auf die Einsatzmöglichkeit bei der Beseitigung von Ölspuren hin. Bisher war das Verfahren so, dass die Feuerwehr die Ölbindung vornahm und die Reinigung durch den Straßenbaulastträger erfolgte. Nach aktueller Rechtsprechung vom 16.02.2007 muss die Feuerwehr die Komplettreinigung vornehmen. Die Waschkehrmaschine könne somit vom Baubetriebshof und der Feuerwehr genutzt werden.

Frau **Gerdes** erkundigte sich nach den Folgekosten, insbes. dem Wasserverbrauch.

Herr **Steffen** erläuterte, dass das benutzte Wasser von der Maschine wieder aufgenommen, aufbereitet und wieder benutzt werde.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass hinsichtlich des Reinigungsrythmusses keine Änderungen vorgesehen seien und die Waschkehrmaschine lediglich die vorhandene Reinigungsmaschine ersetze.

Herr **Kühnapfel** bat um Informationen zum Einsatz der Waschkehrmaschine bei groben Verunreinigungen und im Winter bei Frost auch im Hinblick auf den Einsatz von Streusalz.

Daraufhin erklärte Herr **Steffen**, dass Kehrmaschinen grundsätzlich nicht bei Temperaturen unter 5 °C eingesetzt werden. Die Beseitigung von groben Verunreinigungen erfolge auch heute per Handreinigung, so dass sich hier keine Änderung ergebe. Insgesamt sei bei der Waschkehrmaschine die Saugleistung weitaus höher, als bei der bisherigen Kehrmaschine, so dass grundsätzlich auch grobe Verunreinigungen aufgenommen werden könnten, diese jedoch aufgrund der Fugenbeschaffenheit auf die dafür optimale Saugleistung einzustellen und zu reduzieren sei.

Herr **Baudrexl** informierte darüber, dass mit der Lieferfirma ausgehandelt wurde, dass die Waschkehrmaschine mit einer entsprechenden Kaufopiton zunächst für 6 Monate angemietet werden könne, wobei bei Kauf eine Anrechnung der Mietkosten auf den Kaufpreis erfolge. Als Deckungsvorschlag für die Kosten könne die Buchungsstelle für die Innenstadtsanierung beim Produkt 51.01.01 herangezogen werden.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach der Reinigungstiefe, den Auswirkungen auf die Fugen, dem Grad der Fugenverhärtung und ob bei der Reinigung auch die bereits jetzt festzustellende partielle Veralgung des Granits entfernt werden könne.

Diesbezüglich teilte Herr **Steffen** mit, dass die Algenproblematik mit der vorgestellten Reinigungsmaschine lösbar sei. Die Aushärtung der Fugen werde erst nach einem längeren Zeitraum (3-5 Jahre) erreicht und sei bei Einsatz der Waschkehrmaschine noch nicht abgeschlossen. Durch entsprechende Anpassung der Saugstärke werde dies berücksichtigt.

Herr **Liedtke** informierte in diesem Zusammenhang nochmals über den 16 cm umfassenden Fugenaufbau und die bei der vorgestellten Waschkehrmaschine vorhandene Flexibilität in Bezug auf die individuell regelbare

Saugkraft.

Auf Nachfrage von Frau **Dyduch** bestätigte Herr **Steffen**, dass die turnusmäßige Innenstadtreinigung in der Zeit von 6.00 bis 9.00 Uhr durchgeführt werden solle.

Frau **Dyduch** stellte fest, dass sich die Verwaltung intensiv mit der Thematik beschäftigt habe. Dies sowie der aufgezeigte Synnergieeffekt durch die Mitnutzbarkeit von der Feuerwehr beurteilte sie positiv.

Herr **Kissing** verdeutlichte die Kostensituation (112 T€ und die Kosten für 1 Mitarbeiter), die bei Einhaltung des Idealzustandes (Erhaltung sauberer Flächen durch die Nutzer) nicht entstünde. Er kritisierte das tlw. nachlässige Bürgerverhalten und bemerkte dazu, dass hier eine Bewusstseinsdiskussion zu führen sei.

Herr **Kloß** erkundigte sich nach dem Aufwand für die Umrüstung bei Straßenreinigung u. Ölbeseitigung.

Herr **Steffen** teilte mit, dass mehrere Bürstensätze im Lieferumfang enthalten seien, so dass diesbezüglich keine Mehrkosten entstünden. Die Entsorgung des Restöls erfolge wie zuvor entsprechend der geltenden Vorschriften (Sondertank, Ölabscheidestelle).

Herr **Müller** stellte fest, dass die Personalkostenanteile sich beim neuen Konzept nicht verändern werden, so dass dies keine Auswirkungen auf die Straßenreinigungsgebühren erwarten ließe.

Herr **Lipinski** dankte Herrn Steffen für die ausführlichen Informationen und wünschte ihm auf diesem Wege alles Gute für sein neues Tätigkeitsfeld als Leiter der Servicebetriebe.

Zu TOP 2.
060/2007 Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept für die Stadt Kamen - unter besonderer Berücksichtigung der Nahversorgung
hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 (6) Nr. 11 BauGB

Herr **Baudrexl** wies auf die vorangegangenen Beratungen in den Fraktionen sowie im Wirtschaftsausschuss hin und die abschließende Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss. Auf seine Nachfrage hin ergab sich kein Erläuterungsbedarf.

Herr **Kissing** erklärte, dass sich die CDU-Fraktion sich – wie bereits bei der Sitzung im Wirtschaftsausschuss - an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt im Planungs- und Umweltausschuss nicht beteiligen werde.

Beschluss:

1. Das vorliegende gesamtstädtische Einzelhandelskonzept für die Stadt Kamen wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.

2. Das gesamtstädtische Einzelhandelskonzept ist bedarfsorientiert fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
061/2007

Bebauungsplan Unna Nr. 87 "Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna" - frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Zunächst erläuterte Herr **Liedtke** ausführlich die vorliegende Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt. Ein Aspekt von besonderer Bedeutung komme der geplanten Erschließung aufgrund des Anschlusses an die innere Erschließung des Kamen Karree. Auf Kamener Seite wäre hierfür eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 70 Ka erforderlich. Eine Untersuchung der verkehrlichen Auswirkung auf Kamener Verkehrsflächen auch in Bezug auf die Anbindung der OW III a sei erforderlich. Zunächst sei Kamen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden angesprochen. Im weiteren Verfahren werde die Stadt Kamen wiederum beteiligt, so dass Detailinformationen noch nachfolgen werden und der Planungs- und Umweltausschuss entsprechend beteiligt werde.

Herr **Kühnapfel** beurteilte die verkehrliche Anbindung sehr skeptisch, da das Verkehrssystem dort bereits jetzt die Leistungsgrenze erreicht habe. Insgesamt betrachte er eine weitere Gewerbeansiedlung in diesem Bereich sehr problematisch. Raumgrenzen zwischen Kamen und Unna gingen verloren. Ein komplettes flächendeckendes Gewerbegebiet werde von seiner Fraktion grundsätzlich abgelehnt. Darüber hinaus sei eine richtige Koordination in Bezug auf das „Interkommunale Gewerbegebiet“ nicht erkennbar.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zu aktuellen Verkehrszahlen und einer Prognose erläuterte Herr **Liedtke**, dass bei der letzten Verkehrszählung 2005 eine Belastung der L 678 im Bereich ATU / Burger King von ca. 26.000 Fahrzeugen ermittelt wurde. Dabei seien die Zuflüsse durch die DHL-Ansiedlung und –Erweiterung noch nicht berücksichtigt. Die Stellungnahme ziele daher darauf ab, eine umfassende Untersuchung zur verkehrlichen Belastung und Belastbarkeit zu erhalten.

Herr **Nathmann** zeigte sich erfreut über die große Beachtung der Verkehrsproblematik und regte an, diese auch für die Lünener Straße und die Werver Mark zu untersuchen. Bei der Werver Mark wies er insbesondere auf die besondere Lärmbelastung aufgrund der DHL-Ansiedlung hin. Er bat um entsprechende Prüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Lipinski** auf die Möglichkeit der Entlastung der Werver Mark durch die geplante Ortsumgehung hin.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass durch das geforderte Gutachten die Auswirkungen auf das Kamener Stadtgebiet aufgezeigt werden sollen. Insgesamt sei die Zusammenarbeit mit der Stadt Unna in Bezug auf das interkommunale Gewerbegebiet als gut zu beurteilen. Die Planungshoheit für diese komplett auf Unnaer Stadtgebiet befindlichen Fläche läge bei der Stadt Unna.

Frau **Dyduch** verdeutlichte die Wichtigkeit einer guten interkommunalen Zusammenarbeit und die Notwendigkeit einer behutsamen Entwicklung. Sie erkundigte sich, wann das Gutachten vorliegen werde.

Herr **Liedtke** konnte keinen genauen Zeitpunkt benennen, da dies von der zeitlichen Abfolge der Verfahrensschritte abhängig sei. Das Gutachten werde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auf jeden Fall benötigt.

Herr **Kissing** erklärte, dass seine Fraktion über die Fortschritte bei der Planung des „Interkommunalen Gewerbegebietes“ erfreut sei. Insbesondere die Schaffung neuer Arbeitsplätze stehe im Vordergrund. Der FNP sei beschlossen, die Bezirksregierung und das Land NRW unterstützen diese interkommunale Zusammenarbeit. Die grundsätzliche Problematik des Zusammenwachsens der Städte treffe in diesem Fall nicht zu, da keine Beeinträchtigung bei der Wohnbebauung vorläge, sondern es sich um ein reines Gewerbegebiet handele.

Herr **Baudrexl** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Prinzip des Abstandes zwischen den Stadtgrenzen bereits im Rahmen des GEP und FNP bewusst aufgegeben wurde. Diese interkommunale Zusammenarbeit sei geprägt durch frühzeitige Verständigung und Abstimmung in Bezug auf Nutzung und verkehrlichen Planung. Finanzielle Risiken und Erschließungskosten werden gemeinsam getragen. Die zu entwickelnde Gewerbefläche liegt auf dem Unnaer Stadtgebiet und damit auch die Planungshoheit bei der Stadt Unna.

Herr **Kühnapfel** betonte, dass selbstverständlich Arbeitsplätze wichtig seien. Andererseits seien jedoch die verkehrlichen Aspekte ausschlaggebend, die s. E. die Kamener Bevölkerung in weitaus höherem Maße belasten werden. „Interkommunal“ bewerte er anders. Insgesamt gehe ihm die Stellungnahme nicht weit genug.

Auf Nachfrage von Herrn **Kasperidus** , ob Lärmschutzmaßnahmen, Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen, Pufferzonen zwischen Gewerbe und Wohnbebauung vorgesehen seien, antwortete Herr **Liedtke,** dass diese Fragen z. Zt. nicht zu beantworten seien, da detaillierte Pläne und Informationen dazu noch nicht vorliegen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Stellungnahme für den Bebauungsplan Unna Nr. 87 „Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB im Sinne der nachstehenden Ausführungen.

Abstimmungsergebnis: mit 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.
062/2007

Vorstellung einer Bestandsanalyse der Kamener Parkanlagen und der der Erholung dienenden Grünflächen
Bezug: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2006 sowie Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 13.06.2006

Herr **Baudrexl** stellte zunächst dar, dass eine umfangreiche Bestandsanalyse der insgesamt 111 Grünflächen erfolgt sei. Heute solle die Einbringung erfolgen. Das Gesamtwerk ginge in digitaler sowie in Druckform den Fraktionen bis Ende der Woche zur weiteren Beratung zu.

Herr **Liedtke** erläuterte den Aufbau der Bestandsanalyse anhand eines Beispieles. Er wies darauf hin, dass im Rahmen der weiteren politischen Beratung in den Fraktionen die Bewertung folge. Dabei sei auch die Finanzierung hinsichtlich Kostenrahmen und Mittelbereitstellung zu berücksichtigen.

Frau **Dyduch** merkte an, dass nunmehr auf Grundlage der Analyse die Fraktionen den Optimierungsbedarf erfassen und die Priorisierung von Maßnahmen vornehmen. Sie erinnerte an einen Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2000 hinsichtlich der Umgestaltung der Koppelteichanlage, der noch nicht abgearbeitet sei.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass sich die Verwaltung absichtlich zurückgehalten habe, einen Prioritätenkatalog vorzuschlagen, da der politischen Bewertung nicht vorgegriffen werden sollte. Unabhängig davon werde die Verwaltung auf die „Koppelteichanlage“ im kommenden Jahr zurückkommen.

Herr **Kühnapfel** dankte der Verwaltung für das umfassende Werk und erkundigte sich nach dem weiteren Ablauf.

Herr **Baudrexl** betonte, dass die vorliegende Bestandsanalyse nicht so beschlossen werden könne, sondern die Arbeitsgrundlage für einen daraus erwachsenden Maßnahmen- und Prioritätenliste bilde. Dies könne durch Anträge der Fraktionen oder Vorschläge der Verwaltung erfolgen.

Daraufhin schlug Herr **Kissing** vor, sich zunächst in den Fraktionen zu beraten und sich zum Zeitrahmen, der nicht zu weit gefasst werden solle (z. B. 1. Sitzung des PUA im Jahr 2008), im Ältestenrat zu verständigen.

In diesem Zusammenhang schlug Herr **Baudrexl** vor, dass die Verwaltung eine Prioritätenliste zur weiteren Diskussion im Planungs- u. Umweltausschuss Anfang 2008 vorstellt.

Herr **Kühnapfel** signalisierte, dass ihm eine zeitnahe Erarbeitung eines Handlungskonzeptes und einer Prioritätenliste wichtig erscheine.

Herr **Baudrexl** verdeutlichte, dass die weitere Erarbeitung der Gesamtthematik mit eingehenden und u. U. auch kontroversen Diskussionen verbunden sei, so dass evtl. mehrere Sitzungstermine erforderlich scheinen.

Herr **Liedtke** machte darauf aufmerksam, dass die Bestandsanalyse den derzeitigen Stand anhand der NKF-Basisgrundlagen wiedergebe. Eine weitere Pflege und Aktualisierung der Daten sei erforderlich.

Zu TOP 5.

Bekämpfung der Kastanienminiermotte
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Ebbinghaus** zeigte befallene Kastanienblätter und erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass es sich in erster Linie um ein Globalisierungsproblem handele (z.B. auch spanische Wegschnecke) und verdeutlichte die ökologischen Zusammenhänge. Die befallenen Bäume werden nicht absterben, sondern lediglich in ihrer Vitalität beeinträchtigt. Er führte aus, dass zur Bekämpfung das Laub eingesammelt und verbrannt werden müsse, dies sei jedoch langfristig nicht von Erfolg geprägt. Auch Leimringe seien zwecklos – ebensowenig der Einsatz von Meisen. Ein derzeit wichtiger Feind sei die Fledermaus. Es sei damit zu rechnen, dass sich im Laufe der Zeit natürliche Fressfeinde entwickeln werden. Dazu gebe es zahlreiche Forschungsprojekte. Insgesamt sei derzeit nicht um den Kastanienbestand zu fürchten.

Herr **Baudrexl** fasste zusammen, dass aus den umfangreichen Ausführungen von Herrn Kühnapfel ersichtlich wurde, dass die Stadt keine besonderen Aktivitäten entwickeln müsse.

Herr **Kissing** verzichtete auf eine Abstimmung des vorliegenden Antrages seiner Fraktion. Er brachte zum Ausdruck, dass eine nochmalige bewußte Auseinandersetzung mit dieser Thematik und Problematik wichtig war und das sei mit dem Antrag erreicht worden.

Zu TOP 6.
082/2007 Einbringung des Nahverkehrsplanes Kreis Unna, Entwurf 2007

Herr **Baudrexl** erläuterte die vorliegende Mitteilungsvorlage. Eine Überarbeitung des Nahverkehrsplanes wurde aufgrund der intensiven Debatte um die Finanzierung des ÖPNV erforderlich. Einschnitte sind in allen Städten und Gemeinden zu erwarten. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinde die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abzugeben. Einige Gemeinden haben sich bereits ablehnend geäußert. Das Gesamtwerk ist den Fraktionen in Druck- sowie in digitaler Form am 29.08.2007 zugegangen. Mit

dieser Sitzung erfolge die Einbringung des „Nahverkehrsplan Kreis Unna, Entwurf 2007“ zur weiteren Beratung. Über die Stellungnahme der Stadt Kamen soll in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses im November 2007 entschieden werden. Eine entsprechende Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme wurde mit dem Kreis Unna abgestimmt.

Zu TOP 7.
059/2007

Gestaltungssatzung der Stadt Kamen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen bebauter Grundstücke für den Bebauungsplanbereich Nr. 18 Ka-HW "Hans-Böckler-Straße / THS-Siedlung"
hier: Vorstellung der Gestaltungssatzung

Im Zuge der anstehenden Privatisierung der Siedlung im Bebauungsplanbereich Nr. 18 Ka-HW schlägt die Verwaltung als Steuerungsinstrument zur Erhaltung der Charakteristik dieser Siedlung den Erlass einer Gestaltungssatzung vor, so erläuterte Herr **Liedtke**. Der erste Entwurf dieser Gestaltungssatzung wurde mit der Mitteilungsvorlage vorgestellt. Sowohl die TreuHandStelle als auch ein Teil der Bewohner haben ein Interesse an dem Erlass einer Gestaltungssatzung. Einzelheiten zur Gestaltung können über den Bebauungsplan nicht detailliert geregelt werden, deshalb wurde hier die Möglichkeit des Erlasses einer Gestaltungssatzung gewählt. Die verschiedenen inhaltlichen Regelungen erläuterte Herr **Liedtke** anhand von Fotos. Zum weiteren Vorgehen erläuterte er, dass die Stadt Kamen im Rahmen einer Informationsveranstaltung den Bebauungsplan und die Gestaltungssatzung vorstelle. Die TreuHandStelle werde die Mieter der Siedlung dazu einladen und selbst über Einzelheiten der geplanten Privatisierung informieren. In der letzten Sitzung des Jahres 2007 solle dann die Gestaltungssatzung beschlossen werden.

Herr **Müller** brachte zum Ausdruck, dass das Ansinnen des Erlasses einer Gestaltungssatzung für diesen Bereich berechtigt sei. Dies sei durch die gezeigten Beispiele verdeutlicht worden. Damit werde ein Instrument eingesetzt, um die wilde und unkontrollierte Entwicklung dieser historisch gewachsenen bergbautypischen Siedlung zu verhindern. Die Gestaltungssatzung greife diesbezüglich regulierend ein. Er signalisierte insgesamt zustimmende Kenntnisnahme. Im Rahmen der fraktionsinternen Diskussion werde man sich weiter mit diesem Entwurf beschäftigen.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass seine Fraktion zwar grundsätzlich keine Probleme mit dem Erlass von Gestaltungssatzungen habe, jedoch in diesem Fall die Situation insgesamt anders beurteile. Zum einen lehne seine Fraktion die Reglementierung in Bezug auf Fotovoltaikanlagen ab. Zum anderen habe seine Fraktion die Siedlung vor Ort besichtigt. Eine marode Bausubstanz sei vorgefunden worden. Die Häuser sind nicht isoliert, weisen Risse auf und verfügen über eine zu kleine Wohnfläche. S. E. würden der Erlass von Bebauungsplan und Gestaltungssatzung an diesem Zustand nichts ändern. Er befürchtete grundsätzliche Probleme bei der Überführung in Privateigentum (begrenzte finanzielle Möglichkeiten der jetzigen Mieter, Altersstruktur, Erschwernisse durch Vorgaben der Gestaltungssatzung,..). Er bat die Verwaltung zu prüfen, für diesen Bereich andere Modelle zu überlegen, wie die Festlegung eines Sanierungsgebietes zur Erreichung

einer optimalen Nutzung und besseren Entwicklung z. B. durch Abriss und Neuentwicklung des gesamten Bereiches. Eine Abstimmung mit einem Investor und die Einbindung der Anwohner in diesen Prozess seien jedoch erforderlich.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass hier die Grenzen des Planungsrechts angesprochen seien. Marode Zustände könne das Planungsrecht nicht verhindern. Die weitere Entwicklung sei abzuwarten. Grundsätzlich sei die Frage der Gestaltungsmöglichkeiten für Käufer relevant. Eine Gestaltungssatzung verschaffe da die notwendige Sicherheit. Sollten sich keine Käufer finden, so habe sich auch die TreuHandStelle an diese Gestaltungssatzung zu halten. Der Vorschlag auf Festlegung eines Sanierungsgebietes werde von ihm als ungewiss beurteilt. Dieses sei abhängig von der Haltung der Mieter, Eigentümer und Politik.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** erklärte Herr **Liedtke**, dass für die Reihenhausblöcke ein Bestandsschutz bestehen werde.

Von der von Herrn Kühnapfel geäußerten Position zeigte sich Herr **Kasperidus** sehr erschrocken. Er befürchtete, dass ein neuer Investor die gewachsenen Strukturen zerschlagen würde. Die Privatisierungsumsetzung beurteilte er optimistisch (Grundstücksgröße, Nachbarschaftsbindungen, günstiger Preis,…). In der Reinhardtstraße seien Vermarktung und Modernisierung auch gelungen.

Herr **Kühnapfel** entgegnete, dass die Wohnungen nicht zeitgemäß seien (insbesondere auch wegen der geringen Wohnfläche von ca. 50 m² - 60 m² und des umfangreichen Sanierungsbedarfes), daher der Erwerb unattraktiv und die Privatisierung gefährdet wäre. Er habe hier nur eine weitere Prüfmöglichkeit aufzeigen wollen, wobei natürlich auch die Sozialverträglichkeit gegeben sein müsse.

Die Gesamtsituation wurde auch von Herr **Kissing** als nicht so pessimistisch beurteilt. Die gewachsenen Strukturen und nachbarschaftlichen Verhältnisse würden positiv einwirken. Auch er sah Vorteile bei den kleinen Wohnungen und großen Grünflächen sowie bei dem zu erwartenden geringen Preis. Er bat Herrn Kühnapfel, seinen Ansatz nochmals zu überdenken. Seiner Meinung nach solle die TreuHandStelle gebeten werden, die Modernisierung und Umgestaltung mit zu koordinieren und entsprechende vertragliche Regelungen mit den Erwerbern zu treffen.

Herr **Baudrexl** bat um Beachtung der Zeitachse. Die TreuHandStelle habe bereits vor 2 Jahren die Verkaufsabsichten geäußert. In diesem Zusammenhang seien verschiedene Varianten diskutiert worden. Konkrete Angebote wurden an die Mieter gerichtet. Der Verkaufsprozess sei somit bereits eingeleitet.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass in Gesprächen mit den Kaufinteressenten der Wunsch geäußert wurde, Instrumente zur Erhaltung des Wohnumfeldes zu entwickeln. Durch die Zusammenlegung von 2 Reihenhauseinheiten lasse sich zudem die Wohnfläche erweitern. Der bauliche Zustand habe Einfluss auf den Preis. Des Weiteren profitiere die Siedlung von der Grünstruktur und der Lage im Ortsteil.

Herr **Wiedemann** bezweifelte, dass die Wohnungsgröße für die Erwerber entscheidend sei und sprach sich für einen Erhalt der Siedlung aus.

Herr **Lipinski** berichtete von seinen Erfahrungen über die Nachbarschafts- und Siedlungsstruktur und sprach sich für den Erhalt dieser typischen Bergarbeitersiedlung aus.

Zu TOP 8.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Herr **Liedtke** stellte anhand von Plänen und Ansichten folgende Bauvorhaben im Stadtgebiet vor:

- Adenauerstraße, REWE (Anbau u. Erweiterung im Schaufensterbereich Adenauerstraße)

- Otto-Hahn-Straße (4er u. 5er Reihenhausblock)
  Hierzu merkte Herr **Kissing** an, dass diese Bebauung sich qualitativ und städtebaulich einpassen solle, damit die Vermarktung des Baugebietes erfolgreich zum Abschluss gebracht werden könne.
  Herr **Baudrexl** wies in diesem Zusammenhang auf die Grenzen der bauplanungsrechtlichen Beurteilung hin.
  Herr **Kloß** befürchtete weitere Beschwerden durch die Wohnbebauung in Bezug auf die Lärmbelästigung vom Festplatz, Bürgerhaus und Kunstrasenplatz. Darüber hinaus bemängelte er die fehlende Begrünung der Sportanlage.
  Herr **Lipinski** wies darauf hin, dass die rechtliche Prüfung und Beurteilung der Baugenehmigungen bereits erfolgt und abgeschlossen sei. Grundsätzlich müsse der Planungs- und Umweltausschuss dabei nicht beteiligt werden.

- Schattweg/B233, Toyota Muermann (Bau einer zusätzlichen Halle f. Übergabe der Fahrzeuge im Südosten der Fläche)

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

9.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Baudrexl** informierte zum Stand der Planungen zur Errichtung des Lärmschutzwalls. Die Stadt Kamen sei nach Abstimmung mit der Stadt Bergkamen die federführende Bauaufsichtsbehörde. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens habe die Stadt Bergkamen mitgeteilt, dass entgegen der getroffenen Vereinbarungen in den Vorbesprechungen die Flächen für den Bau des Lärmschutzwalles auf Bergkamener Stadtgebiet nicht mehr zur Verfügung stünden. Die besagten Flächen seien inzwischen veräußert worden. Die Stadt Kamen solle sich diesbezüglich an den neuen privaten Eigentümer wenden. Herr Baudrexl erklärte, dass es nicht Aufgabe der Stadt Kamen sei, Grunderwerb für einen Lärmschutzwall auf Bergkamener Stadtgebiet zu tätigen. Insofern sei die Errichtung auf Bergkamener Gebiet ungewiss. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Lärmschutzwall als solchen sind noch unklar. Derzeit laufen die Prüfungen hinsichtlich der

sich ergebenden schallschutztechnischen sowie finanziellen Auswirkungen auf Hochdruck. Diese Ergebnisse sind für die weitere Entwicklung des Gesamtprojektes abzuwarten.

9.2. Anfragen

9.2.1 Herr **Kühnapfel** erkundigte sich nach dem weiteren Fortgang der parlamentarischen Beratung der Thematik „Osterfeuer".

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass eine weitere Berichterstattung hierzu durch das Dezernat II (Herrn Brüggemann) erfolge.

9.2.2 Auf Nachfrage von Herrn **Kühnapfel** teilte Herr **Liedtke** mit, dass die Umrüstung der Beleuchtung bei der Fahrradunterführung Körneradweg mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln beauftragt sei und zeitnah umgesetzt werden.

9.2.3 Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gebe es noch keinen neuen Sachstand, so erklärte Herr **Liedtke** auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**.

Herr **Kissing** erkundigte sich, ob die Lärmprognoseberechnung der Deutschen Bahn, die für August 2007 angekündigt war, bereits vorliege.

Hierzu berichtete Herr **Liedtke**, dass erst im August ein Arbeitsgespräch mit einem von der Bahn beauftragten Büro stattgefunden habe. Zunächst würden die topografischen Daten und Rahmenbedingungen erfasst. Die Prognose soll bis Ende 2007 vorliegen. Der Planungs- und Umweltausschuss wird über die Ergebnisse zu gegebener Zeit informiert.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 20.10 Uhr.

gez.
Lipinski
Vorsitzender

gez.
Liedtke
Schriftführer